

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1749/2018
Amt/Aktenzeichen IV/	Datum 25.10.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen	Kenntnisnahme	20.11.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0345/2018, Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen, hier: Vergabe von rollstuhlgerechten Wohnungen der Wohnbau
Mainz, 26.10.2018  gez. Lensch  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist damit erledigt.

In der Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 15.03.2018 wurde durch die Mainzer Wohnbau bereits das Verfahren im Einzelnen dargestellt.

Das Vergabeverfahren der Wohnbau Mainz für Wohnungen – insbesondere auch für rollstuhlgerechte Wohnungen – greift die Intention des Antrages auf. Barrierearme und rollstuhlgerechte Wohnungen werden zunächst Bewerbern angeboten, die entsprechenden Bedarf bei ihrer Registrierung angezeigt haben. Auf diesem Wege ist sichergestellt, dass eine dieser Wohnungen nicht an einen Wohnungssuchenden vergeben wird, der keinen solchen Bedarf hat. Weiterhin gilt, dass – jenseits der Frage nach Barrierearmut oder Rollstuhlgerechtigkeit - öffentlich geförderter Wohnraum ausschließlich an Inhaber eines entsprechenden Wohnberechtigungsscheins vermietet werden. Eine öffentlich geförderte, barrierearme Wohnung wird demzufolge zunächst Interessenten angeboten, die einen Wohnberechtigungsschein besitzen und ebenso einen Bedarf nach barrierearmen Wohnraum angezeigt haben. Öffentlich geförderte Wohnungen unterliegen einer Mietpreis- und/oder Belegungsbindung.

Von den 10.400 Wohnung der Wohnbau Mainz sind ca. 40% öffentlich gefördert. Insgesamt sind ungefähr 1.000 Wohnungen barrierearm/barrierefrei bzw. schwellenlos zugänglich. Davon sind 740 Wohnung öffentlich gefördert, 260 Wohnungen sind freifinanziert und an keine öffentlich verpflichtende Preis- oder Belegungsauflagen gebunden. Das kommunale Wohnungsbauunternehmen vermietet solche Wohnungen gemäß der Mietenstrategie der Wohnbau aber regelmäßig maximal zum Median des Mietspiegels.

Die Beobachtung des Gremiums, dass sich die Wohnungssuche nach entsprechendem Wohnraum schwierig gestaltet, ist zu bestätigen. Diese Wohnungen werden tendenziell auch seltener gekündigt. Die Wohnbau Mainz unternimmt daher große Anstrengungen u.a. durch Neubauprojekte und im Rahmen der Sanierungsprogramme, aber auch durch Einzel-Umbaumaßnahmen, das Angebot an schwellenlosem, barrierearmen und rollstuhlgerechtem Wohnraum zu vergrößern.

Die Wohnbau Mainz empfiehlt dem angesprochenen Kundenkreis zudem, die persönliche Beratung der Neukundenbetreuer in Anspruch zu nehmen. Diese sind unter 06131-807 807, per Email: [neuvermietung@wohnbau-mainz.de](mailto:neuvermietung@wohnbau-mainz.de) oder persönlich im Kundencenter Montag bis Donnerstag 08.00-17.00 Uhr, Fr 08.00-12.00 Uhr, anzusprechen.

Die Wohnbau hat zugesagt die Praxis bei der Vermietung von geeigneten Wohnungen entsprechend des dargestellten Sachverhaltes und die Anstrengungen zum Bau und Ausbau auch von weiteren barrierefreien und -armen Wohnungen so fortzusetzen.